

Publizitätspflichten für Gesellschaften im Sinne des HGB

Unternehmensgröße	Umschreibung der Größenklassen nach § 267 HGB	Zu publizierende Unterlagen
Kleine Gesellschaften	Mindestens zwei der folgenden drei Kriterien werden <u>nicht</u> überschritten: eine Bilanzsumme von € 4.015.000, ein Umsatz von € 8.030.000 und eine Beschäftigtenzahl von 50 Personen im Jahresdurchschnitt.	- verkürzte Jahresbilanz nach § 266 HGB - verkürzter Anhang (ohne Angaben zur G+V)
Mittelgroße Gesellschaften	Zwei der folgenden drei Kriterien sind erfüllt: eine Bilanzsumme zwischen € 4.015.000 € 16.060.000, ein Umsatz zwischen € 8.030.000 € 32.120.000 und eine Beschäftigtenzahl zwischen 50 und 250.	- Jahresabschluss mit verkürzter Bilanz nach § 266 HGB, Gewinn- und Verlustrechnung sowie verkürztem Anhang - Lagebericht - zertifizierter Bericht eines Wirtschaftsprüfers - Bericht des Aufsichtsrats - Vorschläge und Beschlüsse zur Gewinnverwendung
Große Gesellschaften	Zwei der folgenden drei Schwellenwerte werden überschritten: eine Bilanzsumme von € 16.060.000, ein Umsatz von € 32.120.000 und 250 Beschäftigte.	- Jahresabschluss mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - Lagebericht - zertifizierter Bericht eines Wirtschaftsprüfers - Bericht des Aufsichtsrats - Vorschläge und Beschlüsse zur Gewinnverwendung